

Absender/in (Steuerpflichtige/r):

Kassenzeichen:

Gemeinde Moormerland  
 Steueramt  
 Theodor-Heuss-Str. 12  
 26802 Moormerland

**Steuererklärung  
 für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gem. § 10 Vergnügungssteuersatzung  
 der Gemeinde Moormerland**

für den Monat \_\_\_\_\_ 20\_\_

**Berechnung der Spielgerätesteuern für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit:**  
 (Einzelnachweis lt. Anlage)

Geräte	in Spielhallen	an anderen Aufstellungsorten als Spielhallen	an allen Aufstellungsorten	an allen Aufstellungsorten
	ohne Gewinnmöglichkeit	ohne Gewinnmöglichkeit	Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	gewalt- oder kriegsverherrlichende Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
Bestand aus Vormonat				
Abgang:				
Zugang:				
Neuer Bestand				
x Steuersatz	35,00 €	20,00 €	10,00 €	1.000,00 €
= zu zahlende Steuer:				

**Erhebungszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Die Steuer entsteht mit Ablauf des jeweiligen Erhebungszeitraumes.  
 Die Festsetzung der Vergnügungssteuer erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Gemeinde Moormerland. Die Steuer ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.**

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Erklärung wird hiermit ausdrücklich versichert und durch Unterschrift bestätigt.**

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

Die Vergnügungssteuer ist von Ihnen selbst zu ermitteln. Die **Abgabefrist** (Eingang bei der Gemeinde Moormerland) für die umseitige vollständig ausgefüllte und unterschriebene Spielgeräte-Steuererklärung ist der **10. eines jeden Monats** für den vorangegangenen Monat.

Sollte die Steuererklärung nicht fristgemäß abgegeben werden, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) von der Gemeinde Moormerland geschätzt. In diesem Fall kann gemäß § 152 AO ein Zuschlag von bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Bei verspäteter Zahlung werden Nebenleistungen (z. B. Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen und Kosten) erhoben.

Rechtsgrundlagen sind das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz und die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Moormerland in den jeweils gültigen Fassungen.

Interne Bearbeitungsvermerke:  
(werden durch die Gemeinde Moormerland ausgefüllt)

1. Der vorliegenden Erklärung wird nicht widersprochen; Bescheid fertigen.  
Der vorliegenden Erklärung wird widersprochen; Bescheid fertigen
2. Sollstellung der Vergnügungssteuer
3. Z.V.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Namenszeichen